Auftraggeber: Stadt Dessau – Roßlau
Tiefbauamt

Vorhaben: Bankettarbeiten im Stadtgebiet Dessau-Roßlau

Ausschreibungsunterlagen

Vorhaben: Bankettarbeiten im Stadtgebiet Dessau-Roßlau

Stadt Dessau-Roßlau
Tiefbauamt
Finanzrat-Albert Straße 1
06862 Dessau-Roßlau

Postanschrift:
Stadt Dessau-Roßlau
Tiefbauamt
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau

Inhaltsverzeichnis **Seite**

1. Allgemeine Angaben 4

2. Lage der Baustelle 4

3. Beschreibung und Umfang der Bauarbeiten 4
   3.1 Baubeschreibung 4
   3.2 Verkehrssicherung während der Bauzeit 6

4. Gleichzeitig laufende Bauarbeiten 7

5. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse 7
   5.1 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten 7
   5.2 Flächen für die Baustelleneinrichtung, Lager- und Arbeitsplätze 7
   5.3 Zu schützende Bereiche und Objekte 7
   5.3.1 Gebäude, Leitungen, Befestigungen 7
   5.3.2 Immissionsschutz 8
   5.3.3 Grünanlagen und Baumbestand 8

6. Ausführung der Bauleistungen
   6.1 Durchführung der Baumaßnahme 8
   6.2 Unfallverhütung 9
   6.3 Abrechnungsmodus 9
   6.4 Bauüberwachung 9

7. Ausführungsunterlagen 9

8. Preisbildung 10

9. Preisänderungen 10

Anlagen

Anlage 1	**Übersichtslageplan**
Anlage 2.01	**Lageplan 01 – Knobelsdorffallee, Mosigkau**
Anlage 2.02	**Lageplan 02 – Am Vorwerk und Mosigkauer Straße, Kleinkühnau**
Anlage 2.03	**Lageplan 03 – Breitscheidstraße, Mildensee**
Anlage 2.04	**Lageplan 04 – Kreisstraße Teil 1 und 2, Waldersee**
Anlage 2.05	**Lageplan 05 – Dorfstraße Nordteil und Ostteil, Kleutsch**
Anlage 2.06	**Lageplan 06 – Heidestraße, Süd**
Anlage 2.07	**Lageplan 07 – Neeken bis Brambach, K1776**
Anlage 2.08	**Lageplan 08 – Brambach bis Stadtgrenze, K1776**

1. Allgemeine Angaben

BAUVORHABEN :

Bankettarbeiten im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau

BAUHERR :
Stadt Dessau-Roßlau, Tiefbauamt
Bei Widersprüchen gilt das Leistungsverzeichnis vor der Baubeschreibung und den Plänen.

2. Lage der Baustelle

Das Vorhaben umfasst Straßen im gesamten Stadtgebiet von Dessau-Roßlau. Die Lage der einzelnen Baustellenbereiche sind den Anlagen 1 Übersichtslageplan, sowie den Lageplänen LP 1 - 8 zu entnehmen.

3. Beschreibung und Umfang der Bauarbeiten

Folgende Teilleistungen sind zu erbringen:
ca. 12.860 m Schälen der vorhandenen Bankette (Bankette mit Leitpfosten und Bäumen)
ca. 600 t Schälgut, Bewertung nach LAGA bis Z2, einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen, einschl. Verkehrssicherung herstellen.

In den Lageplänen LP1 - 8 wurden die von den geplanten Bankettarbeiten betroffenen Straßenabschnitte prinzipiell markiert. Die Längen der Bankettarbeiten in diesen markierten Straßenabschnitten sind der Tabelle 1 zu entnehmen. Vor der Ausschreibung des Angebotes wird dem Bewerber eingeräumt, sich über die örtlichen Verhältnisse zu informieren. Über Unklarheiten im Leistungsverzeichnis hat er sich bei der ausschreibenden Dienststelle zu unterrichten. Nachforderungen infolge Unkenntnis des Umfangs, der Art der auszuführenden Leistung werden nicht anerkannt.

Für die Bauabschnitte (LP 1 - 8) wird die Stadt Dessau-Roßlau vor Baubeginn die Analysen zur Verfügung stellen.

Die Angebote müssen VOB/A §§ 13, 16 entsprechen. Es wird besonders auf VOB/A § 16 hingewiesen.

Es gelten die derzeit gültigen Regelungen für Straßenerhaltung.

3.1 Baubeschreibung – Fahrbahninstandsetzung/Straßenerhaltung

Im Stadtgebiet Dessau-Roßlau sind in nachfolgend aufgeführten Straßen Bankettarbeiten an Straßen auf einer Gesamtlänge von ca. 12.860 m auszuführen.

Abschnitt	Anlage	Länge	Bankett einseitig oder beidseitig	Verwertungsklasse LAGA	Verkehrssicherung / Randbedingungen
Knobelsdorffallee, Mosigkau	LP 01	400	einseitig, abschnittsweise	Z2	*VZ 123 Arbeitsfahrzeug als Sicherungsfahrzeug m. Z. 615*
Am Vorwerk, Kleinkühnau	LP 02	500	beidseitig, Leitpfosten vorhanden	Z2	*VZ 123 Arbeitsfahrzeug als Sicherungsfahrzeug m. Z. 615*
Mosigkauer Straße, Kleinkühnau	LP 02	400	beidseitig, Leitpfosten vorhanden	Z2	*VZ 123 Arbeitsfahrzeug als Sicherungsfahrzeug m. Z. 615*
Breitscheidstraße, Mildensee	LP 03	450	einseitig	Z2	*VZ 123 Arbeitsfahrzeug als Sicherungsfahrzeug m. Z. 615*
Kreisstraße Teil1, Waldersee	LP 04	480	Beidseitig, Leitpfosten vorhanden	Z2	*VZ 123 Arbeitsfahrzeug als Sicherungsfahrzeug m. Z. 615*
Kreisstraße Teil2, Waldersee	LP 04	550	Einseitig, Leitpfosten vorhanden	Z2	*VZ 123 Arbeitsfahrzeug als Sicherungsfahrzeug m. Z. 615*

Dorfstraße Nordteil, Kleutsch	LP 05	1600	beidseitig, Leitpfosten vorhanden	Z2	*VZ 123 Arbeitsfahrzeug als Sicherungsfahrzeug m. Z. 615 Zus. am VZ 123 noch VZ 274-70 (beide Fahrtrichtung)*
Dorfstraße Ostteil, Kleutsch	LP 05	1100	beidseitig, Leitpfosten vorhanden	Z2	*VZ 123 Arbeitsfahrzeug als Sicherungsfahrzeug m. Z. 615 Zus. am VZ 123 noch VZ 274-70 (beide Fahrtrichtung)*
Heidestraße, Süd	LP 06	560	beidseitig, Leitpfosten vorhanden	Z2	*VZ 123 Arbeitsfahrzeug als Sicherungsfahrzeug m. Z. 615*
Neeken bis Bram-bach	LP 07	3400	beidseitig, Leitpfosten vorhanden	Z2	*VZ 123 Arbeitsfahrzeug als Sicherungsfahrzeug m. Z. 615 Zus. am VZ 123 noch VZ 274-70 (beide Fahrtrichtung)*
Brambach bis Rietzmeck	LP 08	2000	beidseitig, Leitpfosten vorhanden	Z2	*VZ 123 Arbeitsfahrzeug als Sicherungsfahrzeug m. Z. 615 Zus. am VZ 123 noch VZ 274-70 (beide Fahrtrichtung)*
Rietzmeck bis Stadtgrenze	LP 08	1200	beidseitig, Leitpfosten vorhanden	Z2	*VZ 123 Arbeitsfahrzeug als Sicherungsfahrzeug m. Z. 615 Zus. am VZ 123 noch VZ 274-70 (beide Fahrtrichtung)*

Tabelle 1 - Zusammenstellung der Sanierungsabschnitte

In den o. g. Straßenabschnitten sind die vorhandenen Bankette auf einer mittleren Breite von ca. 70 cm und einer durchschnittlichen Stärke von i.M. 5 cm abzuschälen. Das Schälgut ist durch den Auftragnehmer zu laden und einer Verwertung nach Wahl des AN entsprechend der Deklarationsanalyse des Auftraggebers zuzuführen.

Die Arbeitsfläche des AN beschränkt sich auf den unmittelbaren Bereich des Straßenkörpers. Darüber hinaus werden keine Flächen für die Baustelleneinrichtung (BE) zur Verfügung gestellt.

Kosten für das Anmieten von Flächen für die BE, das Herrichten der Flächen und die Wiederherstellung der Urzustandes nach Beräumung der BE sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Die Einholung aller erforderlichen Genehmigungen ist Sache des AN.

Die Ausführung der Arbeiten soll ab Mitte Quartal III 2025, innerhalb von zwei Kalenderwochen (gemäß Bauvertrag) erfolgen.

3.2 Verkehrssicherung während der Bauzeit

Die Ausführung der geplanten Arbeiten soll jeweils spurweise und unter fließendem Verkehr erfolgen.

Die verkehrsbehördliche Anordnung zur Ausführung der gesamten Leistung ist beim Tiefbauamt der Stadt Dessau-Roßlau rechtzeitig zu beantragen. Die Kosten für die Erstellung des Antrages, sowie für die erforderliche Verkehrssicherung sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen. Für die Genehmigung selbst, werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben.

Für die Sicherung des Verkehrs nach den Regeln der RSA ist der AN selbst verantwortlich.

Die während der Ausführung der geplanten Arbeiten zur Anwendung kommenden Regelpläne wurden im Vorfeld prinzipiell mit den beteiligten Ämtern der Stadt Dessau-Roßlau abgestimmt. Durch den Auftragnehmer (AN) sind im Vorfeld der Baumaßnahme die entsprechenden Verkehrszeichenpläne zu erarbeiten und mindestens 14 Tage vor Beginn der Baumaßnahme beim Tiefbauamt einzureichen. Bei Erfordernis sind durch den AN erforderliche Änderungen einzuarbeiten. Die Vergütung für die Beantragung der verkehrsbehördlichen Genehmigung erfolgt über die Position **01.01.0001** des Leistungsverzeichnisses. Im Wesentlichen kommt, wie bereits in Tabelle 1 benannt, der modifizierte Regelplan B IV/2 (innerorts, alt) bzw. CII/3 (außerorts), jeweils mit Sicherungsfahrzeug und fahrbarer Absperrtafel (ohne Vkz 610 im Bereich des Arbeitszuges aus LKW, Fräse, Kehrmaschine) zur Anwendung. Verkehrszeichen, die zusätzlich zu den Regelplänen erforderlich sind (wie z. B. Halteverbote, Geschwindigkeitsherabsetzungen, zusätzliche Baustellenschilder), wurden ebenfalls im Leistungsverzeichnis berücksichtigt.

Vor Baubeginn sind durch den AN, basierend auf den o. g. Informationen, detaillierte Beschilderungspläne zu erstellen und zusammen mit dem Antrag auf verkehrsregelnde Maßnahmen mindestens 2 Wochen vorher beim Tiefbauamt zur Anordnung einzureichen. Alle verkehrsregelnden Maßnahmen müssen den Regeln der StVO und der RSA in der jeweils gültigen Ausgabe entsprechen.

4. Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Es sind derzeit keine geplanten Bauarbeiten bekannt, welche im Zeitraum der Bankettberäumung zu Behinderungen führen könnten.

5. Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

5.1 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten

Die für den Baubetrieb erforderlichen Anschlüsse für Wasser und elektrische Energie sind im Stadtgebiet vorhanden und werden durch den AG nicht bereitgestellt.

Das Herstellen der Anschlüsse einschließlich Kosten, das Verteilen auf der Baustelle sowie die Kosten für Energie und Wasser gehen zu Lasten des AN. Eventuell notwendige Genehmigungen in diesem Zusammenhang hat der AN bei den Versorgungsträgern einzuholen.

5.2 Flächen für die Baustelleneinrichtung, Lager- und Arbeitsplätze

Ablagerungen auf Grünflächen sind grundsätzlich untersagt.

Zusätzliche Flächen für die Baustelleneinrichtung werden nicht bereitgestellt und sind durch den AN selbst zu beschaffen.

Die Kosten der Baustelleneinrichtung im Sinne der VOB/C DIN 18299 Pkt. 4.1 für die Gesamtmaßnahme werden **nicht** gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

5.3 Zu schützende Bereiche und Objekte

5.3.1 Gebäude, Leitungen, Befestigungen

Generell ist auf die Anlagen im Eigentum Dritter größte Rücksicht zu nehmen. Vorhandene Schäden sind vor Baubeginn beweiskräftig festzuhalten. Bei Beschädigung öffentlichen Eigentums ist der AG sofort zu unterrichten. Eventuell eintretende Schäden infolge der Straßenbauarbeiten sind vom AN in eigener Verantwortung zu regeln.

5.3.2 Immissionsschutz

Es ist sicherzustellen, dass bebaute Gebäude und deren Einrichtungen nicht durch Staub, Erschütterungen und Lärm usw. derart beeinträchtigt werden, dass dadurch Ausgleichsansprüche entstehen im Sinne des § 906, Abs. 2 BGB.

Insbesondere sind zur Vermeidung von Staubbeeinträchtigungen geeignete Vorkehrungen zu treffen, die im Zweifelsfall mit dem AG abzustimmen sind. Der AN ist verpflichtet, den AG - ohne Rücksicht auf Verschulden - von allen Ansprüchen Dritter (Ausgleichsansprüche) freizustellen.

Dies gilt nicht für schädigende Auswirkungen, die trotz vertragsgemäßer Ausführung unvermeidbar sind, es sei denn, dass die schädigenden Auswirkungen auf einen Änderungsvorschlag oder ein Nebenangebot des Auftragnehmers zurückzuführen sind.

5.3.3 Grünanlagen und Baumbestand

Die Grünflächen sind vor jeglicher Beschädigung zu schützen. Jegliche Ablagerungen von Material und Technik in den Grünflächen sind strengstens untersagt!

Erschwernisse bei der Bauausführung durch unmittelbar an den zu bearbeitenden Bankettbereich angrenzende Bäume sind mit in die jeweilige LV-Position einzukalkulieren.
In einem Vororttermin ist der genaue Umfang der Bankettarbeiten mit dem Bauleiter des AG vor Maßnahmebeginn abzustimmen.

6. Ausführung der Bauleistungen

6.1 Durchführung der Baumaßnahme

Bauablauf
Die Ausführung der geplanten Arbeiten soll jeweils spurweise und unter fließendem Verkehr erfolgen.
Es ist jedoch zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen, dass mindestens auf einer Spur eine ungehinderte Vorbeifahrt an der Baustelle möglich ist.

Die Einholung der Sperrgenehmigung und daraus resultierender Aufwendungen sind Sache des AN.

Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge ist zu gewährleisten. Die Leistungen sind durch den AN so zu koordinieren, dass eine kürzest mögliche Bauzeit und geringstmögliche Beeinträchtigungen für die Anlieger entstehen.

Für die Baumaßnahme ist eine Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes im Tiefbauamt (Ansprechpartnerin Frau Steudtner, Tel. 0340-204-1368 oder 0340-204-2066) zu beantragen.

Die aus den genannten Erschwernissen resultierenden Mehraufwendungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Die Beschilderung ist entsprechend der StVO, Vwv-StVO und den "Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen" durchzuführen. Es sind nur reflektierende Verkehrsschilder in einwandfreiem Zustand zugelassen. Sie müssen den RAL-Güteschutzbestimmungen entsprechen, sind gut erkennbar aufzustellen und ordnungsgemäß zu befestigen.

Zur Verkehrssicherung entsprechend der StVO und zum Schutz des an der Baudurchführung beteiligten Personals ist der AN verpflichtet.
Die erforderlichen Geräte und Verkehrszeichen sind von ihm vorzuhalten und aufzustellen.

Personaleinsatz des AN:
Zur Durchführung der Maßnahmen muss eine ausreichende technische Besetzung der Baustelle mit für die jeweilige Art der Arbeiten ausreichend erfahrenen und qualifizierten Fachkräften durch den AN so gegeben sein, dass ein reibungsloser bautechnischer und termingerechter Ablauf der Maßnahmen gewährleistet ist.

Anfallende tarifliche Lohnzuschläge und sonstige Mehrkosten aufgrund von Mehrarbeit, Nachtarbeit oder Arbeitserschwernissen sind in die EP der entsprechenden Positionen einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

6.2 Unfallverhütung

Der AN ist verpflichtet, alle zur Zeit der Arbeitsausführung gültigen gesetzlichen Bestimmungen zur Unfallverhütung sowie alle sonstigen einschlägigen Vorschriften und Sicherheitsregeln gewissenhaft einzuhalten.

Der AN hat alle zur Sicherung der Baustelle erforderlichen Maßnahmen unter voller eigener Verantwortung zu ergreifen. Er haftet für sämtliche aus der Unterlassung solcher Maßnahmen dem AG erwachsenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden u. verpflichtet sich, den AG von allen gegen diesen etwa erhobenen Ansprüchen, die auf ungenügender Sicherung der Baustelle beruhen, in vollem Umfang freizustellen.

6.3 Abrechnungsmodus

Jede Rechnung ist mit Aufmaßen und separaten, prüffähigen Massenberechnungen zu erstellen.

6.4 Bauüberwachung

Die Bauüberwachung wird durch das Tiefbauamt der Stadt Dessau-Roßlau wahrgenommen.

7. Ausführungsunterlagen

Zur Bauausführung stehen Planunterlagen (Lagepläne) zur Verfügung und werden dem AN zu Beginn der Arbeiten übergeben.

8. Preisbildung

Sofern im LV sowie in der Baubeschreibung nicht alle Nebenleistungen erwähnt sind, die erforderlich werden, um Leistungen fachgerecht durchzuführen, gelten diese Nebenleistungen durch die Vertragsleistungen als abgegolten.

Die in der Baubeschreibung aufgeführten zusätzlichen Leistungen und Schwierigkeiten der Bauabwicklung sind in jedem Fall in die zugehörigen EP einzukalkulieren, wenn sie nicht gesondert im LV als Position erwähnt sind.

9. Preisänderungen

Alle Preisänderungen, z.B. für Material, Geräte und Personal, in der Zeit zwischen Angebotsabgabe und Schlussrechnung bleiben unberücksichtigt und werden nicht gesondert vergütet, es sei denn, dass eine Preisgleitklausel vertraglich vereinbart wird. Dies gilt auch bei Verzögerungen durch Wetter, Planänderungen usw.

Die Einheitspreise behalten auch dann ihre Gültigkeit, wenn Massenänderungen im Sinne von § 2 Nr. 3 VOB / B eintreten.